Programmreglement CAS Mastering Agile

Gestützt auf die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Informatik FHNW vom 1. Januar 2025 erlässt die Direktion dieses «Programmreglement CAS Mastering Agile».

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Programmreglement regelt die Durchführung und Diplomierung für das Weiterbildungsprogramm «CAS Mastering Agile».

² Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Weiterbildungsordnung der FHNW vom 1. Oktober 2018.

Teil 2: Programm

§ 2 Aufnahmebedingungen

Dieser CAS richtet sich vornehmlich an Personen mit einem Abschluss einer anerkannten Hochschule und mind. 2-jähriger Berufspraxis nach Abschluss des Studiums.

§ 3 Programmdauer

Die Programmdauer im CAS Mastering Agile beträgt ein Semester.

§ 4 Gebühren für das Programm

¹ Das CAS-Programm kostet CHF 8'200.-. Darin enthalten sind alle Unterrichtsmaterialien und Prüfungsgebühren.

³ Bei ungenügender Benotung ist für die Nachbesserung einer Projektarbeit oder einer wissenschaftlichen Einzelarbeit ist eine Gebühr von Fr. 500 zu entrichten (im Falle einer Projektgruppe anteilig).

⁴ Wird eine Projektarbeit wiederholt, da die vorherige abgebrochen oder nicht bestanden wurde, ist eine Nachgebühr in Höhe von CHF 1'000.- vor dem erneuten Beginn vom Studierenden zu entrichten.

⁵ Zusätzliche Kosten können entstehen für Spezialliteratur, Exkursionen und Verpflegung.

§ 5 Programmaufbau

- ¹ Das Programm «CAS Mastering Agile» umfasst 15 ECTS (entsprechend einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 375h).
- ² Das Programm bietet eine Einführung in agile Arbeits- und Organisationsformen. Es umfasst die Lerninhalte, Grundlagen der Agilität, Agilität auf der individuellen Eben, der Teamebene und der Organisationseben, sowie die Transformation eines Unternehmens zur agilen Organisation.

² Für eine Modul-Nachprüfung ist eine Gebühr von Fr. 200.- zu entrichten.

³ Das Programm ist in folgende Module unterteilt: Agile Basics, Personal Agility, Team Agility, Organisational Agility und Agile Transformation. Zudem erarbeiten die Teilnehmenden eine Projektarbeit oder wissenschaftliche Einzelarbeit.

§ 6 Leistungsnachweis

- ¹ Der erfolgreiche Abschluss besteht aus einzelnen Modulprüfungen sowie aus einer Projektarbeit oder wissenschaftlichen Einzelarbeit. Die Modulprüfungen finden jeweils zum Ende eines Moduls statt.
- ² Jedes Modul wird mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.
- ³ Das Programm ist bestanden, wenn alle Module bestanden sind, sowie die Projektarbeit bzw. wissenschaftliche Einzelarbeit bestanden ist.
- ⁴ Die Bewertung der Module erfolgt in der 2er-Skala gemäss §5 Abs. 6 der Weiterbildungsordnung.

⁵ Wiederholungen

Prüfung

Wird eine Modulprüfung mit «nicht bestanden» bewertet, so können Studierende einmalig an einer Nachprüfung teilnehmen. Die Inhalte und den Zeitpunkt der Wiederholung definiert die Programmleitung.

Projektarbeit / Wiss. Einzelarbeit

- Wird die Projektarbeit / Wiss. Einzelarbeit mit «nicht bestanden» bewertet, dann kann die Arbeit nachgebessert oder eine neue Arbeit geschrieben werden. Mit der Nachbesserung ist unverzüglich zu starten und diese darf nicht länger als 2 Wochen andauern.
- Wird die Projektarbeit / Wiss. Einzelarbeit nicht bestanden, so kann sie, sofern nicht disziplinarische Massnahmen dies verbieten, einmal und mit einer neuen Aufgabenstellung wiederholt werden.

§ 7 Programmabschluss, Titel

- ¹ Die Teilnehmenden, welche das Programm CAS Mastering Agile bestanden und die erforderliche Anzahl ECTS-Punkte erarbeitet haben, erhalten das Zertifikat und einen TOR (transcript of records, bestandene Module mit der jeweiligen Leistungsbewertung).
- ² Der erfolgreiche Abschluss des CAS berechtigt die Absolvierenden den Titel "Certificate of Advanced Studies FHNW in Mastering Agile" zu tragen.

Teil 3: Übergangs- und Schlussbestimmungen